

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**Planfeststellungsverfahren Fürther Bogen - Termine**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
 Siehe unten

Anlagen  
 Schreiben der Regierung

**Beschlussvorschlag**  
 Der Bericht des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt**

Die Regierung von Mittelfranken hatte im Auftrag des Eisenbahnbundesamtes die 2. Planänderung zur Fürther Bogen der Stadt Fürth zur Auslegung vom 05.07. – 04.08.04 übersandt. Die Einwendungsfrist für Betroffene endet am 18.08.04 (Eingang bei der Regierung).

Diese Termine liegen in der Sommerpause und sind daher sowohl für die Bürger wie für die Stadt ungünstig.

Zudem kann eine Eilbedürftigkeit des Anhörungsverfahrens nicht erkannt werden. Seit über 6 Jahren ist nichts passiert, es ist auch keineswegs erkennbar, dass in nächster Zeit etwas

passieren wird. Noch in der letzten Fahrplankonferenz und anschließend in der Versammlung des Zweckverbandes VGN am 16.06.04 wurde vom Vertreter des Bayer. Eisenbahn Gesellschaft ein Baubeginn nicht vor dem Jahr 2008 genannt. Hierüber wurde ausführlich in den Zeitungen berichtet. Nicht einmal der seit Jahren planfestgestellte Abschnitt Nürnberg-Fürth ist derzeit finanziell gesichert.

Die Verwaltung hatte sofort nach Eingang des Schreibens mit den o.g. ungünstigen Terminen die Regierung von Mittelfranken um Verschiebung der Fristen bzw. Termine gebeten. Die Regierung hat dies jedoch mit Schreiben vom 21.06.04 abgelehnt.

Die Regierung begründet die Ablehnung der Verschiebung mit formalen Gründen (2. Absatz: „Nach den gesetzlichen...“). Es sind die gleichen Gesetze, die seit Jahren die Entwicklung der Stadt Fürth behindern, weil bei städtischen Planungen Vorhaben dieser Art zu berücksichtigen sind, sobald sie der Stadt bekannt geworden sind. Auf die Problematik im Bereich der Anschlussstelle Steinach oder im Bereich des Gewerbeparkverschwenks sei hier nur hingewiesen. Da die Stadt keine realistische Möglichkeit hat, gegen die „gesetzlichen Vorgaben“ vorzugehen, wird die Verwaltung für die letzte Stadtratssitzung vor den Sommerferien eine Vorlage vorbereiten, die allerdings noch nicht die von Bürgern und anderen Betroffenen vorgebrachten Einwände berücksichtigen kann. Erforderlichenfalls werden diese als Tischvorlage nachgereicht.

Die Stadt kann dann fristgerecht ihre Einwendungen der Regierung übermitteln. Hierbei wird die unterschiedliche Behandlung der Stadt als Grundstückseigentümer (detaillierte Äußerung bis 18.08.04) und Träger Öffentlicher Belange (pauschale Äußerung z.B. zum Lärmschutz) berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	im
		<input type="checkbox"/> Vvhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 01.07.04

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Jockusch

Tel.:  
2666